

kontakte

Infobrief der SIGNAL IDUNA für Handwerk und Handel 4/2020

Dicke Bretter gebohrt: Ein höchstrichterliches Urteil schafft einen Rahmen für die Informationspflichten des Arbeitgebers in der betrieblichen Altersvorsorge.



Foto: MEV

Informationspflicht in der betrieblichen Altersversorgung

Bundesarbeitsgericht entlastet Arbeitgeber

Bei der betrieblichen Altersversorgung (bAV) gibt es einen immer wiederkehrenden Streitpunkt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Wann und wie weit muss der Beschäftigte im Rahmen der bAV informiert werden? Hier hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) Klarheit geschaffen.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz regelt an verschiedenen Stellen zwar Aufklärungspflichten des Arbeitgebers. Eine generelle Hinweis- und Informationspflicht gibt es hingegen nicht. Dennoch war die Unsicherheit über den Umfang der Informationspflicht groß. Zumal in der

öffentlichen Lesart dem Arbeitgeber eine generelle Aufklärungspflicht unterstellt wurde. So fürchteten viele Chefs, automatisch zur Kasse gebeten zu werden,

sollten sie ihre Mitarbeiter nicht ausreichend über die betriebliche Altersversorgung aufgeklärt haben. Ein Hemmschuh für die Verbreitung der bAV.

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Ein höchstrichterliches Urteil des BAG (3 AZR 206/18) steckt einen vernünftigen Rahmen ab für die Informationspflichten des Arbeitgebers bei der BAV. Der Chef hat keine allgemeine Beratungspflicht, muss aber seine Arbeitnehmer im Rahmen seiner Fürsorgepflicht informieren. Insbesondere, wenn er einen großen Informationsvorsprung hat, ist er in der Pflicht. Seine Auskünfte müssen richtig und vollständig sein, sonst haftet er, falls seinem Mitarbeiter aus falschen oder unvollständigen Informationen Nachteile

entstehen. Der Beschäftigte wiederum hat eine Mitwirkungspflicht: Er muss sich also selbst informieren, etwa indem er sich über Rechtsvorschriften ein Bild macht oder sich entsprechendes Informationsmaterial besorgt.

Ist die BAV tariflich geregelt, sind dies oft auch die Informationspflichten. Hier muss sich jeder Arbeitgeber mit den Regelungen im aktuellen Tarifvertrag vertraut machen: Verstöße können Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Tipp der SIGNAL IDUNA: Arbeitgeber, die auf der sicheren Seite sein wollen, sollten ihre Arbeitnehmer aktiv und inhaltlich korrekt über besonders wichtige Bestimmungen aufklären und informieren. Die SIGNAL IDUNA unterstützt Betriebsinhaber mit entsprechenden Formularen und Beratungsleistungen.

FFF+ für Betriebshaftpflichtversicherung

Individuelle Absicherung für Betriebe

Die unabhängige Rating-Agentur Franke & Bornberg hat jetzt die Betriebshaftpflicht der SIGNAL IDUNA im Rahmen der BetriebsPolice Select (BPS) ausgezeichnet. Die Bestnote FFF+ ("hervorragend") bescheinigt der Exklusivdeckung für Handwerk und Bauhandwerk, dass sie höchsten Ansprüchen genügt.

Die Haftpflichtversicherung ist der Eckpfeiler des betrieblichen Versicherungsschutzes und somit für die Existenzsiche-

rung eines Betriebes unverzichtbar. Die Betriebs-Haftpflichtversicherung der BPS ist in der Regel in drei Tarif-Varianten

– Exklusiv, Optimal, Kompakt – erhältlich. Darüber hinaus kann der Kunde einzelne Deckungspositionen, wie etwa Schlüsselverlust, ganz nach seinem Bedarf erhöhen. So lässt sich dieser wichtige Teil der Betriebsabsicherung individuell auf den Betrieb abstimmen. Automatisch enthalten sind beispielsweise die Umwelt- und Internethaftpflicht, letztere in der Tarif-Variante Exklusiv sogar bis zur Höhe der vollen Versicherungssumme.



Foto: Marketing Handwerk

Sicheres Dach: Die Betriebshaftpflicht im Rahmen der BetriebsPolice Select erhielt von Franke & Bornberg die Höchstnote.

Mit der BPS bietet die SIGNAL IDUNA umfassenden Versicherungsschutz für Handwerk, Handel und Gewerbe. Branchenspezifische Deckungskonzepte garantieren dabei die passgenaue Absicherung. Denn so vielfältig die Branchen, so vielfältig ihr Absicherungsbedarf. Dem hat die SIGNAL IDUNA mit ihrer BetriebsPolice select Rechnung getragen.

Neben der Betriebshaftpflicht ist die Inhaltsversicherung der zweite Baustein der BPS. Sie bietet als Besonderheit die „Erweiterte Neuwertdeckung“, die sogenannte „Goldene Regel“. Sind beispielsweise die Maschinen bereits in die Jahre gekommen, so wird bei einem Schaden zumeist nur noch der Zeitwert zugrunde gelegt.

Diese Zeitwertregelung tritt in Kraft, wenn der Zeitwert nur noch 40 Prozent des Neuwerts beträgt. Dank der „Erweiterten Neuwertdeckung“ ersetzt die SIGNAL IDUNA die Betriebseinrichtung im Schadensfall zum Neuwert. Die ordnungsgemäße Nutzung und Wartung nach Herstellerangaben vorausgesetzt.

Wer seinen Beitrag reduzieren möchte, hat optional die Möglichkeit, einen dynamischen Selbstbehalt zu vereinbaren.

Zudem profitieren Neukunden für die ersten zwei Jahre von einer 15-prozentigen Beitragsersparnis

Auch Digitalisierung ändert nichts am Risiko Berufsunfähigkeit

BU-Schutz über den Betrieb

Jeder vierte Arbeitnehmer muss seinen Job vorzeitig aufgeben, weil er nach einem Unfall oder infolge einer Krankheit nicht mehr arbeiten kann. Das hat sich auch in Zeiten zunehmender Digitalisierung nicht geändert.

Trotz sich wandelnder Berufsbilder ist das Risiko, berufsunfähig zu werden über alle Berufe genauso hoch wie vor 25 Jahren. Das ergab eine Erhebung der Deutschen Aktuarsvereinigung. So hat es nahezu keine Auswirkung, dass körperlich anstrengende Tätigkeiten seltener werden. Einen höheren Stellenwert als die körperliche scheint die psychische Belastung im Job zu haben.

Mit einem Anteil von über 30 Prozent sind nach wie vor Nervenkrankheiten die häufigste Ursache einer Berufsunfähigkeit, gefolgt von Krankheiten des Skeletts und des Bewegungsapparats. Auf Platz drei liegen Krebskrankheiten, die als Invaliditätsgrund allerdings seit Jahren rückläufig sind. Das Risiko, aufgrund eines Unfalls seinen Job nicht mehr ausüben zu können, ist übrigens eher gering: Rund neun Prozent der Berufsunfähigkeitsfälle sind auf Unfälle zurückzuführen.

Aber wer hilft, wenn das Einkommen nicht mehr durch die eigene Arbeit zu verdienen ist? Der Staat? Nur bedingt! Die ge-

setzliche Rentenversicherung zahlt nur demjenigen eine volle Erwerbsminderungsrente, der weniger als drei Stunden täglich irgendeiner Tätigkeit nachgehen kann. Die Rente würde aber selbst dann das bisherige Einkommen nicht ersetzen.

Die finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit lassen sich entweder privat oder über den Betrieb absichern. Die betrieb-

liche Variante ist besonders für diejenigen interessant, die sich aufgrund der Risikoeinstufung ihres Berufs eine private Absicherung kaum leisten könnten. Durch die Kostenvorteile einer betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherung können sich auch Menschen mit erhöhtem Risiko im Beruf zu erschwierigen Konditionen absichern.

Auch der Arbeitgeber profitiert von dieser Lösung, betont die SIGNAL IDUNA. Mit der betrieblichen BU-Absicherung schlägt er zwei Fliegen mit einer Klappe: Die Attraktivität des Unternehmens für Fachkräfte steigt und er sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter im Falle einer Berufsunfähigkeit finanziell abgesichert sind. Das erhöht die Zufriedenheit und die Mitarbeiterbindung.



Foto: Marketing Handwerk

Die zunehmende Digitalisierung verändert Berufsbilder, aber nicht das Risiko, berufsunfähig zu werden.

Herausgeber: SIGNAL IDUNA Gruppe, Unternehmenskommunikation, Telefon (0231) 1 35-42 45, Fax (0231) 1 35 13-42 45, claus.rehse@signal-iduna.de, **Verantwortlich für den Inhalt:** Edzard Bennmann, **Redaktion:** Claus Rehse, **Layout und Druckvorstufe:** Peter Petersen, **Druck:** SIGNAL IDUNA
Die „kontakte“ dienen vorwiegend der persönlichen Unter-
richtung. Mit einer Weitergabe an Dritte und dem Nachdruck
einzelner Artikel ist der Herausgeber gern einverstanden.
Auflage: 1.500
Internet: <https://www.signal-iduna.de/presse/index.php#/documents>

Kfz-Versicherung:

Nicht nur der Beitrag zählt

In Sachen Versicherungsschutz fürs Auto sollte nicht nur ein günstiger Beitrag zählen. Wichtig ist eine ausreichend hohe Versicherungssumme in der Haftpflichtversicherung. Sinnvoll ist eine Pauschaldeckung von 100 Millionen Euro, um auch schwere Schadenfälle abzudecken.

Dieses und noch viel mehr bietet der aktuelle Kraftfahrttarif der SIGNAL IDUNA. Er ist für Privatkunden in den Ausprägungen Basis und Premium zu haben. Basis bietet einen soliden und im Marktvergleich günstigen Grundschutz gemäß den Empfehlungen der Verbraucherorganisationen. Einige Bausteine sind optional abschließbar wie etwa Schutzbriefleistungen oder die freie Werkstattwahl.

Wer Wert legt auf Flexibilität und eine leistungsstarke Absicherung, ist mit Premium

gut beraten. So zeichnet sich die Produktlinie beispielsweise durch eine 24-monatige Neu- oder Kaufwertentschädigung aus. Damit ist der Versicherte geschützt gegen finanzielle Verluste nach einem Totalschaden infolge eines Unfalls oder Diebstahls. Zudem beinhaltet Premium ein umfassendes Absicherungspaket für Elektroautos oder Hybridfahrzeuge mit E-Kennzeichen. Ein weiteres Plus: Eigenschäden sind bis zu einer Höhe von 50.000 Euro versichert. Dies wird dann wichtig, wenn der Versicherungsnehmer

mit seinem Pkw Schäden an seinen eigenen Sachen verursacht, zum Beispiel dem Garagentor oder seinem Zweitfahrzeug.

Unter den vielen Premium vorbehaltenen Bausteinen befinden sich unter anderem ein Rabattschutz, der Personenschutz, der sogar Haustiere im Auto absichert, ein spezieller Auslandsschadenschutz oder der Autoschutz. In letzterem enthalten ist als neue Leistung Smart-Repair für Kleinschäden. Hierüber sind einmal im Jahr Reparaturen im Smart-Repair-Verfahren bis zu einer Rechnungshöhe von 200 Euro versichert. Bei dieser modernen Technik wird das beschädigte Teil zwar ausgebessert, aber nicht ausgetauscht. Darunter fallen beispielsweise Schrammen, Beulen und Kratzer. Diese Leistung hat im Übrigen keine Auswirkung auf den Schadenfreiheitsrabatt.

Mit ihrem Kleinflottenmodell hat die SIGNAL IDUNA auch an Gewerbetreibenden aus Handwerk und Einzelhandel gedacht. Er gilt für Fuhrparks zwischen drei und neun Firmenfahrzeugen: vom PKW über Verkaufsfahrzeuge, LKW und Anhänger bis hin zu Arbeitsmaschinen.



Foto: Erik Nielsen/Unsplash.com

Der aktuelle Kraftfahrttarif der SIGNAL IDUNA bietet individuell konfigurierbaren Versicherungsschutz für das geliebte Blech.